



Merkblatt zur Verwurfprämie für Jagdausübungsberechtigte

Für jedes **gesund erlegte** Wildschwein (Alter, Größe, Gewicht nicht relevant), welches durch den **Jagdausübungsberechtigten** nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde entsorgt wird, zahlt der Kreis Bergstraße eine Verwurfprämie von 200,00 €.

Voraussetzung für die Gewährung der Verwurfprämie ist die Stellung des Antrags auf Verwurfprämie unter Nutzung des zur Verfügung gestellten Antragsformulars und die Vorlage entsprechender Nachweise über die Entsorgung sowie die Beprobung als auch die obligatorische Nutzung der vom Kreis Bergstraße zur Verfügung gestellten Software Bovetis HuntVet.

Eine Registrierung für Bovetis HuntVet kann durch einen formlosen Antrag über vet-amt@kreis-bergstrasse.de beantragt werden. Die Registrierung und Nutzung von Bovetis HuntVet ist kostenlos.

Ob das Stück verwertet oder verworfen werden soll, ist unmittelbar nach der Erlegung festzulegen, da eine spätere Änderung der Zweckbestimmung aufgrund der durch die AVV vorgegebenen Abläufe nicht möglich ist.

1. In der **Sperrzone I** bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Jagd, jedoch ist der Verwurf, Transport und Lagerung von Schwarzwild an gewisse Voraussetzungen gebunden.
2. In der **Sperrzone II** einschließlich des **Kerngebietes** besteht ein grundsätzliches Jagdverbot. Dieses wurde jedoch durch verschiedene Ausnahmeregelungen in weiten Teilen gelockert.
Für Ausnahmen lesen Sie bitte die aktuelle AVV des Kreis-Bergstraße oder das Merkblatt Jagd in Restriktionszonen. Bitte achten Sie auch auf mögliche Anpassungen!

Voraussetzungen für die Auszahlung einer Verwurfprämie in Sperrzone I, II und im Kerngebiet sind:

- Meldung des genauen **Erlegeortes (GPS-Daten)** über die Software Bovetis HuntVet, inklusive der Angaben des dort zur Verfügung gestellten Meldeformulars
- Kennzeichnung mit einer vom Veterinäramt zu beziehenden **Durchziehplombe**
- **Probennahme (Blutprobe)** und Veranlassung der Untersuchung auf ASP
- **Entsorgungsnachweis** des erlegten Schwarzwildes über die Firma SecAnim GmbH
- **Antragsformular** zur Auszahlung der Verwurfprämie

I. Kennzeichnung

In **Sperrzone I, II** und **Kerngebiet** ist im Falle des Verwurfes eine durch das Veterinäramt ausgegebene **Durchziehplombe** zu verwenden. Die auf der Durchziehplombe befindliche Nummer ist im Feld *Einsenderprobenkennzeichnung* anzugeben.

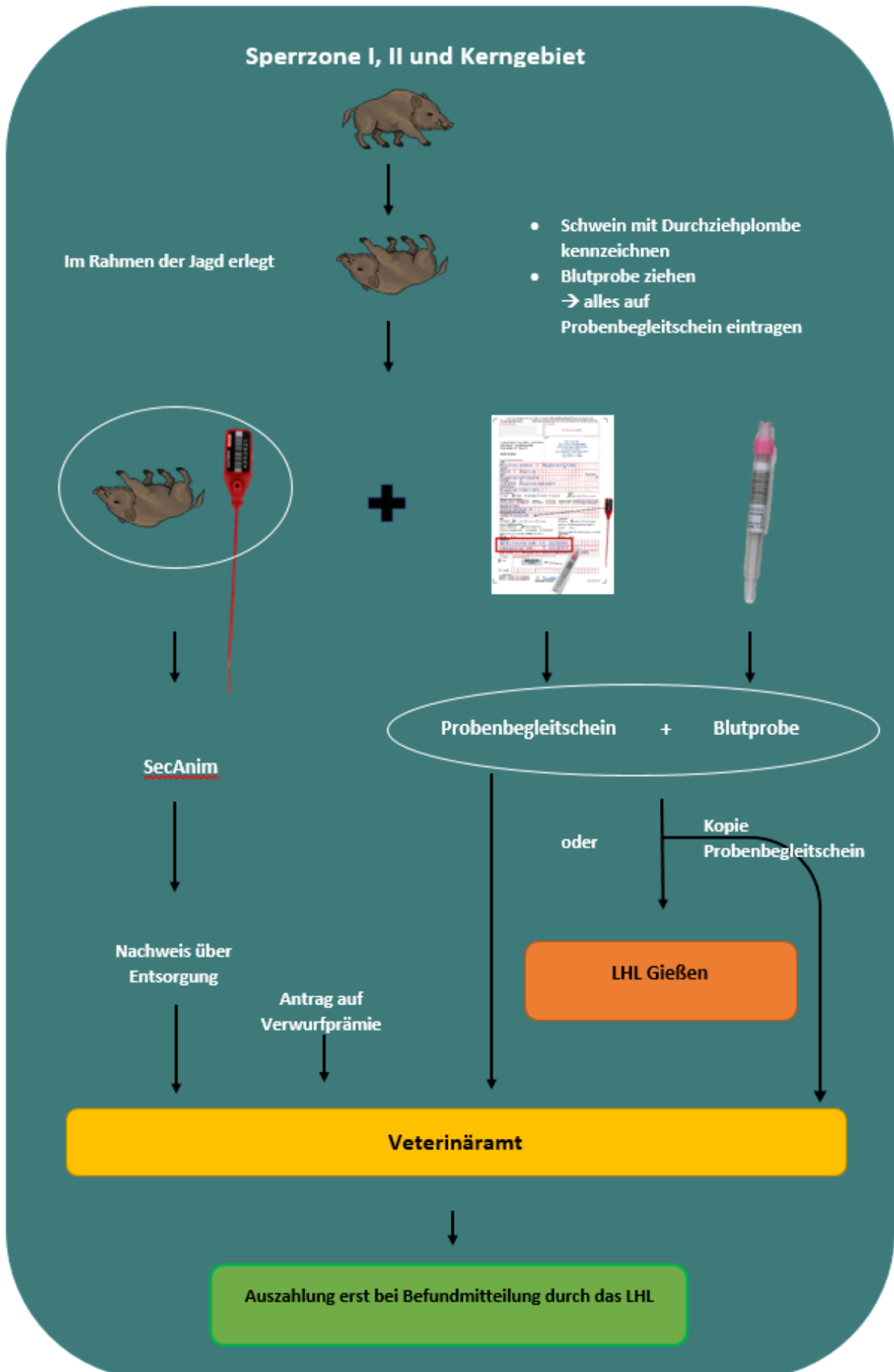


Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorliegen **aller erforderlichen Nachweise** und ist an die obligatorische Nutzung der vom Kreis Bergstraße zur Verfügung gestellten Software Bovetis HuntVet gebunden.

Bitte beachten Sie, **dass krank erlegte, sowie verunfallte** (Verkehrsunfall) **Tiere** sofort beim Veterinäramt Kreis-Bergstraße gemeldet werden müssen und hierfür **keine Verwurfprämie** gezahlt wird.



Übersicht





Antrag auf Verwurfprämie im Rahmen der ASP

Antragstellende Person/ Jagdausübungsberechtigter

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bankverbindung

IBAN:	
Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	

Plombennummer:	

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei

- Nachweis der Entsorgung über die Firma SecAnim
- Bei erstmaliger Antragstellung, Kopie des Jagdscheines

Hiermit versichere ich, dass das / die erlegte(n) Wildschwein(e) beprobt und bei Bovetis HuntVet erfasst wurde(n).

Das Antragsformular ist zwingend vollständig auszufüllen. Nur so kann eine Auszahlung erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Jagdausübungsberechtigter

Bitte übersenden Sie den unterschriebenen Antrag nebst Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse: vetamt@kreis-bergstrasse.de

Muster Entsorgungsnachweis SecAnim GmbH

SecAnim Südwest GmbH, Außenhof 5, 68623 Lempertshain
Kreis Bergstraße Amt für
Veterinärw. + Verbraucherschutz
ASP-Maßnahmen
Odenwaldstr. 5
64646 Heppenheim

Lieferschein-Nr.:
LO-Kunde-Nr.:

Auftrag	Datum Uhrzeit Kunde	Menge LE	Artikel	Gebinde	AK Datum Uhrzeit Empfänger
		1,00 STK	Wildtiere Kat.2 "Darauf nicht verfüttert werden"	lose / bulk	40
Bemerkung: Mackenheim					
AK 40 - Einsatz					

